



WST1-EGA-2028/001-2025
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Monika Handschuh

14504

31. Jänner 2025

Betrifft

Netz Niederösterreich GmbH; Netz Niederösterreich GmbH - Demontage und Ersatzneubau Schieberhaus Neumarkt: Sektionierung Gas-Hochdruck-Verteilerleitung West 1 DN200 MOP 70 bar und Einbindung Bestandsleitung Gas-Hochdruck-Stichleitung Umdasch St. Martin DN80 MOP 70 bar, Genehmigung nach dem Gaswirtschaftsgesetz – GWG

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Öffentliche Bekanntmachung

Zur Versorgung des westlichen Niederösterreichs mit Erdgas wurden im Jahre 1960 die Erdgas-Hochdruck-Verteilerleitung West 1 DN200 MOP 44 bar und im Jahre 1975 die Erdgas-Hochdruck-Verteilerleitung West 2 DN600 MOP 70 bar, Abschnitt Traismauer - Leutzmannsdorf, errichtet. Die energierechtlichen Bewilligungen für die West 1 und West 2 Leitungen wurden mit den Bescheiden, Zahl I/5-1177/2-1960 und Zahl I/51590/4-1974 durch das Amt der NÖ Landesregierung erteilt.

Nunmehr soll aufgrund von Ertüchtigungsmaßnahmen das bestehende Schieberhaus Neumarkt durch ein neues am selben Standort ersetzt werden samt der darin befindlichen Sektionsabsperreinrichtungen für die Verteilerleitungen West 1 und West 2 sowie die Einbindung der Bestandsleitung Gas-Hochdruck-Stichleitung Umdasch St. Martin DN80 in die West 1 und West 2 Leitung.

Gegenstand dieser Einreichung ist die Sektionsabsperreinrichtung der Verteilerleitung West 1 DN200 MOP 70 bar im projektierten SH Neumarkt, samt der Einbindung der Bestandsleitung Stichleitung Umdasch St. Martin DN80 MOP 70 bar in die West 1 Leitung.

Die Netz Niederösterreich GmbH hat um Genehmigung dieses Projekts nach dem Gaswirtschaftsgesetz angesucht.

Hierüber beraumt die Behörde eine mündliche Verhandlung für

DATUM: 26. Februar 2025 **ZEIT:** 13:45 Uhr

ORT: Gemeindeamt der Marktgemeinde Neumarkt an der Ybbs

an.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen Vertreter zu entsenden. Dieser muss mit der Sachlage vertraut, bevollmächtigt und eigenberechtigt sein.

Hinweis:

Bitte beachten Sie:

- In die Projektunterlagen können Sie während der Parteienverkehrsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung (Dienstag 8-12 Uhr, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse 16, 1. Stock, Zi 16.109) oder während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Marktgemeinde Neumarkt an der Ybbs Einsicht nehmen.
- Sollten Sie gegen dieses Projekt Einwände haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, oder während der Verhandlung vorbringen. Andernfalls verlieren Sie Ihre Stellung als Partei. Bei schriftlichen Eingaben führen Sie bitte unser Aktenkennzeichen an.

- Alle Personen, die nicht persönlich zur Verhandlung geladen werden, werden durch öffentliche Bekanntmachung einerseits mittels Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und andererseits mittels Einschaltung auf der Homepage des Landes Niederösterreich (www.noel.gv.at/noe/AlleKundmachungen.html) verständigt.

Sollten Sie keine Einwände gegen das Projekt haben und Ihre Rechte und rechtlichen Interessen gewahrt wissen, ist es nicht notwendig, dass Sie zur Verhandlung erscheinen.

Rechtsgrundlagen

§§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl | Nr 51/1991 idF | Nr 58/2018

§§ 134 Abs. 1, 148 und 151 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011), BGBl | Nr. 107/2011 idF | Nr 94/2022

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen oder Einwendungen schriftlich in das Verfahren ein.

Auf die Möglichkeit der Vertretung gemäß § 10 AVG wird hingewiesen.

(<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005768>).

Ergeht an:

1. Netz-Engineering-Gas, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf

2. Marktgemeinde Neumarkt an der Ybbs, z. H. des Bürgermeisters, Marktplatz 1, 3371 Neumarkt an der Ybbs
auch als Verwalterin öffentlichen Gutes und mit dem höflichen Ersuchen um:
- einen Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen,
 - ortsübliche Kundmachung,
 - Auflage der beiliegenden elektronischen Projektunterlagen,
 - Übergabe der mit Anschlag- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachung an den Verhandlungsleiter zu Beginn der mündlichen Verhandlung.

3. Gebietsbauamt St. Pölten, um Entsendung eines Amtssachverständigen für Gastechnik (DI Einsiedler), Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten
4. Arbeitsinspektorat NÖ Wald- und Mostviertel, Daniel-Gran-Straße 10, 3100 St. Pölten
5. Herrn Mario Sitz, Sagreithgasse 1, 3371 Neumark an der Ybbs

Für die Landeshauptfrau

H a n d s c h u h

